

**Deutschland-Bitburg: Einsatzwagen für Notfälle**  
**OJ S 117/2023 20/06/2023**  
**Auftragsbekanntmachung**  
**Lieferungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Eifelkreis Bitburg-Prüm - Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Postanschrift: Trierer Str. 1  
Ort: Bitburg  
NUTS-Code: DEB23 Eifelkreis Bitburg-Prüm  
Postleitzahl: 54634  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle  
E-Mail: [vergabestelle@bitburg-pruem.de](mailto:vergabestelle@bitburg-pruem.de)  
Telefon: +49 6561152390  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E14921294>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E14921294>

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

---

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1. Umfang der Beschaffung**

**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung ELW 1,5 einschließlich IUK-Technik - Katastrophenschutzmodul SEG-Führung

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

34221200 Einsatzwagen für Notfälle

**II.1.3. Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.1.4. Kurze Beschreibung**

Der ELW 1,5 soll als Führungsmittel des Katastrophenschutzmodul Führung für folgende Anforderungen dienen:

Das Katastrophenschutzmodul Führung wird angefordert, sobald zwei SEG-Katastrophenschutzmodule für den Einsatz alarmiert werden. Bei Einsätzen, die einen Koordinierungsbedarf erfordern, wird ein Katastrophenschutzmodul Führung zur Unterstützung der „Abschnittsleitung Gesundheit“ alarmiert und führt im Einsatz die direkt unterstellten Einheiten.

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

34144210 Feuerwehrfahrzeuge, 34100000 Kraftfahrzeuge, 34200000 Fahrzeugkarosserien, Anhänger oder Sattelanhänger

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB23 Eifelkreis Bitburg-Prüm

Hauptort der Ausführung: 54634 Bitburg

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

siehe II.1.4

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Erreichbarkeit Service- und Störungsannahmestelle / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Ersatzteilverfügbarkeit / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Reaktionszeiten / Zeitdauer bis Eintreffen Kundendienst / Gewichtung: 10 %

Preis - Gewichtung: 70 %

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

In Absprache mit dem Auftraggeber

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Optionale Angebotsposition bzgl. Sondersignalanlage

#### **II.2.13.**

## **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften benennen einen bevollmächtigten Vertreter und haften im Falle einer Auftragserteilung als Gesamtschuldner.

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bewerber oder Bieter haben je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats nachzuweisen oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.2.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

Ferner ist eine Erklärung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorzulegen (bei bestehender Mitgliedspflicht).

Der Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung ist in Form einer Eigenerklärung (Formblatt 124 LD– Eigenerklärung zur Eignung) möglich. Das Formblatt 124-LD ist den Vergabeunterlagen beigelegt und enthält auch die in o. g. Erklärungen. Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Nachweis. Auf Verlangen der Vergabestelle sind Bestätigungen der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen. Sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen, werden die im amtlichen Verzeichnis oder dem Zertifizierungssystem niedergelegten Unterlagen und Angaben vom öffentlichen Auftraggeber berücksichtigt, sofern der Bieter auf die Präqualifizierung mit den entsprechenden Zugangsdaten hinweist.

#### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation.

Die Eignung ist durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124-LD (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Das Formblatt 124 ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl und wurden die Unterlagen und Nachweise nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt, so sind diese nach Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Eigenerklärung zur Eignung ganz oder in Teilen als Eignungsnachweis anzuerkennen. Sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen, werden die im amtlichen Verzeichnis oder dem Zertifizierungssystem niedergelegten Unterlagen und

Angaben vom öffentlichen Auftraggeber berücksichtigt, sofern der Bieter auf die Präqualifizierung hinweist.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen (d. h. Einsatzfahrzeuge, die der Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr, des THW, der Polizei, des Katastrophenschutzes oder anderer Hilfskräfte dienen) aus den letzten 3 Geschäftsjahren mit folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum. Sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen, werden die im amtlichen Verzeichnis oder dem Zertifizierungssystem niedergelegten Unterlagen und Angaben vom öffentlichen Auftraggeber berücksichtigt, sofern der Bieter auf die Präqualifizierung hinweist.

Die Eignung ist durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124-LD (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Das Formblatt 124\_LD ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Beschreibung der Teilleistungen, für die der Einsatz von Unterauftragnehmern geplant ist. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Sofern sich der Bieter zum Nachweis seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Kapazitäten anderer Unternehmen beruft, sind von diesem Unternehmen die entsprechenden Eignungsnachweise und die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen.

Sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen (Präqualifikation), werden die im amtlichen Verzeichnis oder dem Zertifizierungssystem niedergelegten Unterlagen und Angaben vom öffentlichen Auftraggeber berücksichtigt, sofern der Bieter auf die Präqualifizierung hinweist und die Zugangsdaten mitteilt.

Beschreibung der Teilleistungen, für die der Einsatz von Unterauftragnehmern geplant ist. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen. Auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle hat der Bieter Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen

## **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

### **III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

Siehe Vergabeunterlagen. Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben Rheinland-Pfalz (Landestariftreuegesetz - LTTG) findet auf das Vergabeverfahren und den Vertrag Anwendung.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 25/07/2023 Ortszeit: 10:30

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können** Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 22/09/2023

#### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 25/07/2023 Ortszeit: 10:30

Ort:

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt,  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Nur Vertreter des Auftraggebers

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform erhältlich. Wir empfehlen, die Vergabeunterlagen erst nach einer Registrierung und dem Login herunter zu laden. Wenn die Vergabeunterlagen anonym heruntergeladen werden, wird der Bieter nicht automatisch über evtl. Änderungen oder Bieteranfragen informiert und die Einholung dieser Informationen liegt dann in der alleinigen Verantwortung des Bieters.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich die unter I.1) benannte Kontaktstelle darauf hinzuweisen. Anfragen können elektronisch in Textform über das Vergabeportal eingereicht werden. Fragen sollten bis spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß IV.2.2) gestellt sein.

Von Bieterern erkannte Verstöße der vergebenden Stelle gegen das geltende Vergaberecht hat der Bieter bei der vergebenden Stelle spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen.

Mit der Angebotsabgabe ist eine Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen bzw. ob und welche Ausschlussgründe vorliegen, abzugeben. Dies umfasst unter anderem auch eine Erklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen den Bewerber oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283ff. StGB),

wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurden.

Erklärung, dass der Bewerber in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister oder im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist.

Erklärung, dass der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Beitragspflicht unterfallen, nachgekommen wurde.

Das Formblatt 124-LD ist den Vergabeunterlagen beigelegt und enthält auch die in o. g. Erklärungen. Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Sofern zutreffend, sind Angaben zu Selbstreinigungsmaßnahmen zu machen.

Die Zuschlagsverbote nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 finden Anwendung. Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung abzugeben, dass der Bieter nicht zu dem genannten Personenkreis gehört. Dies gilt auch in Bezug auf Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden, in dem in Art. 5k genannten Umfang.

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung

Postanschrift: Stiftsstraße 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

Telefon: +49 613116-2234

Fax: +49 613116-2113

Internet-Adresse: [www.mwkel.rlp.de](http://www.mwkel.rlp.de)

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Entsprechend der Regelungen in § 160 GWG:

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

15/06/2023